



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Regierung lehnt die Volksinitiative "Nur eine Fremdsprache an der Primarschule" ab

Der Regierungsrat empfiehlt die Ablehnung der Volksinitiative "Nur eine Fremdsprache an der Primarschule". Die Regierung hat eine entsprechende Vorlage zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Die von einem überparteilichen Komitee lancierte Initiative "Nur eine Fremdsprache an der Primarschule" verlangt, dass an der Primarschule nur eine Fremdsprache obligatorisch unterrichtet werden darf. Dies würde dem Status quo im Kanton Schaffhausen entsprechen, wo zur Zeit ab der 5. Klasse der Primarschule mit Französisch eine erste und ab der 1. Klasse der Real- bzw. Sekundarschule mit Englisch eine zweite Fremdsprache unterrichtet wird.

Der Regierungsrat spricht sich klar für das Sprachenkonzept der Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren aus. Dieses Konzept sieht vor, dass in allen Kantonen spätestens ab 2010 eine erste Fremdsprache ab dem 3. Schuljahr und ab dem Jahr 2012 eine zweite Fremdsprache ab dem 5. Schuljahr unterrichtet werden soll. Innerhalb der Ostschweiz wurde dieser Grundsatz konkretisiert, indem an der Primarschule mit Englisch begonnen wird und Französisch ab der 5. Klasse der Primarschule wie bisher unterrichtet werden soll. Gemäss den Ostschweizer Erziehungsdirektoren soll eine gestaffelte Einführung von Englisch mit Beginn in der 3. Klasse der Primarschule spätestens ab Schuljahr 2008/2009 stattfinden.

Nach Ansicht des Regierungsrates sollte die Sprachförderung in der Schule möglichst früh einsetzen. Die Kinder lernen in den ersten Klassen der Primarschule sowohl die Standard-sprache Deutsch als auch die Fremdsprachen leichter als in späteren Jahren. Das gilt im Wesentlichen auch für die fremdsprachigen und die lernschwächeren Kinder, für welche eine frühere Sprachförderung besonders wichtig ist. Dem Argument der generellen Überforderung der Schülerinnen und Schüler aufgrund der Einführung zweier Fremdsprachen an der Primarschule kommt unter diesen Umständen keine entscheidende Bedeutung zu, zumal der Fremdsprachenerwerb auf eine mehr oder weniger spielerische Art und Weise geschieht.

Für eine Ablehnung der Initiative spricht aber auch die vermehrte Mobilität von Familien mit Kindern. Für Familien kann es für die Wohnortwahl durchaus entscheidend sein, wie die entsprechende kantonale Regelung über die Förderung der Sprachkompetenzen in der Primarschule aussieht. Es ist deshalb insbesondere zu vermeiden, dass im Kanton Schaffhausen - sowohl bei der Variante 3. Klasse/5. Klasse als auch bei der Variante 3. Klasse/7. Schuljahr - eine andere Regelung gilt wie in den übrigen Kantonen der Ostschweiz. Für den Regierungsrat kommt deshalb der Koordination mit den Nachbarkantonen vorrangige Bedeutung zu. Den Kindern im Kanton Schaffhausen sollen im Vergleich zu den Nachbarkantonen die gleichen Startbedingungen geboten werden.

Regierung für verbesserte KMU-Finanzierung

Der Regierungsrat stimmt dem vorgeschlagenen Bundesgesetz über die Überprüfung und Stärkung des gewerblichen Bürgschaftswesens grundsätzlich zu. Das gewerbliche Bürgschaftswesen erleichtert den KMU den Zugang zu Bankkrediten, wie die Regierung in ihrer Vernehmlassung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates festhält.

Der nationalrätliche Gesetzesentwurf hat zum Ziel, die KMU-Finanzierung zu verbessern. Die heute in ihrer Struktur sehr unterschiedlichen zehn Bürgschaftsorganisationen werden zusammengefasst zu drei regionalen Organisationen. Neu wird eine Kapitalbeteiligung der Banken zur Benützung des Bürgschaftswesens nicht mehr vorausgesetzt. Es wird angestrebt, dass die Bürgschaftsgenossenschaften künftig finanziell unabhängig von allen Banken sind. Mittelfristiges Ziel ist eine Verdreifachung des Bürgschaftsvolumens auf rund 400 Mio. Franken. Die Risikodeckung des Bundes wird auf generell 65 % der Bürgschaftssumme erhöht. Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich die Vorschläge. Er regt aber an, innerhalb der neuen drei regionalen Bürgschaftsgenossenschaften kantonale Kontaktstellen zu bilden. Eine Beteiligung der Kantone an den ungedeckten Kosten wird im Sinne einer Aufgabentflechtung abgelehnt.

Regierung unterstützt Neuerungen beim Lärmschutz

Der Regierungsrat äussert sich grundsätzlich positiv zu den vorgeschlagenen Neuerungen beim Lärmschutz. Mit den Neuerungen wird die zeitliche und technische Entwicklung beim zivilen Schiesslärm, dem Schallschutz an Gebäuden und den Lärmberechnungen umgesetzt, wie die Regierung in ihrer Vernehmlassung zur Änderung der Lärmschutz-Verordnung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält.

Neu soll die Beurteilung des Lärms des zivilen Schiesswesens nach Waffenkategorien, und nicht mehr nach Schussdistanzen erfolgen. Damit fallen neu auch kleinkalibrige Waffen, die für kürzere Distanzen verwendet werden, unter die Beurteilung. Beim Schallschutz werden die Schalldämmwerte verschärft und an den Stand der Technik angepasst. Die Berechnungsverfahren für Lärm werden künftig jeweils gemäss neuestem Wissensstand durch das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft festgelegt. Der Regierungsrat begrüsst die Neuerungen. Einzig bei den neuen Anforderungen an Schallschutzfenster kritisiert er, dass mit der vorgeschlagenen Formel in zahlreichen Situationen eher Verschlechterungen erreicht werden.

Schaffhausen, 30. August 2005
bis und mit Nr. 34/2005
30/2005

Staatskanzlei Schaffhausen